

DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V.**Richtlinien für die Sportförderung****Präambel**

Dies sind die Richtlinien zwecks Förderung von sportlichen Maßnahmen im DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V. Die Förderung durch finanzielle Beihilfen kann nur erfolgen, sofern im Rahmen des Haushaltsplanes entsprechende Mittel bereitgestellt sind. Auf die Freiwilligkeitsleistungen dieser Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

**1. Die Voraussetzungen**

- 1.1 Der Verein muss Mitglied des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Speyer e.V. sein.
- 1.2 Der Verein muss als gemeinnützig im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen anerkannt sein.
- 1.3 Der Verein muss ordentliches Mitglied eines Fachverbandes sein, dem Sportbund Pfalz oder dem Landessportverband für das Saarland angehören.
- 1.4 Der monatliche Vereinsmitgliedsbeitrag muss mindestens folgende Höhe haben:

Aktive über 18 Jahre	€ 4,00
Jugendliche	€ 2,50
- 1.5 Der Verein muss seine Beitragspflichten gegenüber dem DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V. erfüllt und an dessen Maßnahmen teilgenommen haben.
- 1.6 Mit der Antragstellung bestätigt der Verein das Vorliegen der Voraussetzungen.

2. Förderungsmaßnahmen

Gefördert werden folgende Maßnahmen, sofern keine Bezuschussung durch die Sport- und Fachverbände erfolgt:

- 2.1 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- 2.2 Teilnahme an überregionalen Meisterschaften
- 2.3 Teilnahme an DJK-Meisterschaften
- 2.4 Bundessportfest
- 2.5 Ausrichtung von sportlichen Veranstaltungen auf DJK-Ebene
- 2.6 Internationale Begegnungen und Länderkämpfe: Derartige Maßnahmen werden üblicherweise durch anderweitige Zuschüsse finanziert (Bund, Land, Gemeinde, Fachverbände). Bei Auftreten einer Finanzlücke können ausnahmsweise Beträge gewährt werden.

3. Antragstellung

Der Antrag ist spätestens drei Monate gemäß Antragsformular nach Beendigung der Maßnahme einzureichen bei der

DJK-Geschäftsstelle
Webergasse 11
67346 Speyer

4. Bewilligung

- 4.1 Förderungsmaßnahmen werden nur auf schriftlichen Antrag bewilligt.
- 4.2 Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Anzahl der Anträge und der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.
- 4.3 Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch den Sportausschuss in der Regel am Jahresende.

5. Ausschluss

- 5.1 Durch grob fahrlässig und vorsätzlich falsche Antragstellung oder bei nachgewiesenem Missbrauch der Förderungsmittel führt dies zum Ausschluss von der Gewährung der Förderungsmittel. Die bereits gezahlten Mittel sind an den DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V. zurück zu zahlen.
- 5.2 Der Ausschluss wird vom Vorstand des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Speyer e.V. beschlossen und kann zeitlich begrenzt werden.

Die vorstehenden Richtlinien wurden vom Diözesanverbandsvorstand am 22. April 2016 beschlossen.

Speyer, den 22. April 2016



Willi-Günther Haßdenteufel
Diözesanverbandsvorsitzender

Verein: _____ Abt.: _____

DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V.
Geschäftsstelle
Webergasse 11
67346 Speyer



Antrag auf Sportförderung

- ☐ Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- ☐ Teilnahme an überregionalen Meisterschaften
- ☐ Teilnahme an DJK-Meisterschaften
- ☐ Ausrichtung von sportlichen Veranstaltungen auf DJK-Ebene
- ☐ Sonderfälle

Anzahl der Teilnehmer/innen: _____

Dauer der Teilnahme: vom _____ bis _____

Art der Veranstaltung: _____

Vereinsmitgliedsbeitrag pro Monat: Jugendliche: € _____ Erwachsene: € _____

Folgende Belege bzw. Kopien der Originalbelege sind beizufügen:

- ☐ Teilnehmer/innenliste
- ☐ Ergebnisliste
- ☐ Rechnungen/Finanzplan
- ☐ Entfernungsangabe
- ☐ Besondere Aufwendungen
- ☐ Kurzbericht mit Bildern ging per E-Mail an geschaeftsstelle@djk-dv-speyer.de
- ☐ Zuschüsse anderer Verbände
- ☐ Teilnahme an Maßnahmen des DJK-Sportverbandes im laufenden Kalenderjahr:

Ort und Datum

Abteilungsleiter/in

Vereinsvorsitzende/r